



Vollmacht

01 MANDANTENDATEN

Vorname und Nachname / Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

02 ANGABEN ZUR ANGELEGENHEIT

Aktenzeichen / In Sachen

Wegen / Gegenstand der Angelegenheit

03 BEVOLLMÄCHTIGUNG

Bevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Natascha M. van Ratingen
Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten.

Umfang der Vollmacht

Hiermit wird Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, nach §§ 73 Abs. 2 und 3, 74 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;



Vollmacht · Fortsetzung

4. zur Vertretung in allen sonstigen Verfahren und auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; Vertretung vor Behörden);

5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht); Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Anschlussrechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, der Sprungrevision zuzustimmen, nach § 147 FamFG zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Belehrung und Bestätigung

☐ Gebührenbelehrung

Ich bin gem. § 49 Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

Im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren werden die Gebühren mindestens nach einem Mittelwert der anfallenden Gebühren nach dem RVG berechnet.

Ich wurde ferner auf das Kostenrisiko im Fall eines Unterliegens und auf ein mögliches Prozessrisiko hingewiesen. Das Obsiegen kann sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich nicht zugesichert werden (wenn nichtzutreffend bitte streichen).

04 DATUM UND UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/in